



Gemeinde Neckertal



Grundbuchkreis
Oberhelfenschwil

Projekt-Nr. 2.052.3.002/AM

14. März 2024

Planungszone nach Art. 42 ff PBG

1:5'000

Grundlage rechtskräftiger Zonenplan

Vom Gemeinderat erlassen am: 05. März 2024
Der Gemeindepräsident

Die Ratschreiberin

Öffentliche Auflage vom: 10. Juni 2021

bis am: 9. Juli 2021

Verlängerung der Planungszone


Öffentliche Auflage vom: 26. März 2024

bis am: 24. April 2024

ERR Ramplmer AG

Toufener Strasse 19 | 9001 St. Gallen | T +41 071 221 62 62 | info@err.ch | www.err.ch

e r r



Festlegung

Verlängerung der Planungszone nach Art. 42 ff PBG für die Dauer von zwei Jahren über die gesamten Wohn- und Mischzonen (Wohn-, Wohn-Gewerbe- und Kernzonen) gemäss rechtmäßigem Zonenplan des Grundbuchkreises Oberhelfenschwil.

Die Planungszone dient der Sicherstellung der Flächen für die notwendigen Auszonungen im Rahmen der Ortsplanungsrevision. Innerhalb der Planungszone darf gemäss Art. 42 Abs. 4 PBG nichts unternommen werden, was die detaillierte Beurteilung der potenziellen Aus- bzw. Umzonungsfächen im Rahmen der laufenden Zonenplanrevision präjudizieren bzw. erschweren könnte. Erlaubt sind weiterhin Neubauten, Anbauten, Umbauten und Renovierungen sowie der Ersatz bestehender Bauten, wenn diese dem Zweck der Planungszone nicht zuwiderlaufen. Die Landschaftszone ist von der Planungszone nicht betroffen.

Perimeter Planungszone

Hinweise: Legende Zonenplan

- Bauzonen**
- Wohn-, Wohn-Gewerbe- und Kernzone
 - Gewerbezone-Industriezone
 - Zone für öffentliche Bauten und Anlagen
 - Grünzone
- Nichtbauzonen**
- Landwirtschaftszone
 - Übriges Gemeindegebiet
 - Grünzone

- Weitere Hinweise**
- Wald
 - Gewässer
 - Verkehrsfläche
 - Gemeindegrenze